

Lücken in der Erklärung des Wahlsystems zum



.....

Grundlagen des seit 1949 existierenden Wahlsystems sind die fünf Wahlgrundsätze:

..... Von der Einhaltung dieser Grundsätze hängt es ab, ob man von **demokratischen Wahlen** sprechen kann. Zur Wahl gehen kann jeder, der am Wahltag

..... ist, das Lebensjahr vollendet hat, seit drei Monaten im Wahlkreis wohnt und nicht vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen ist. Gewählt werden kann jeder, der das aktive Wahlrecht hat und z. B. nicht vom Wahlrecht aufgrund Gerichtsurteil ausgeschlossen wurde.

Das bestehende Wahlsystem ist eine Kombination aus- und-wahl. Jeder Wähler hat Stimmen. Die Stärke der Fraktionen im neuen Bundestag richtet sich allein nach den von den Wählern abgegebenen-Stimmen. Mit dieser Stimme wird also eine gewählt und zwar nach dem Prinzip der-wahl. Diese Art der Wahl heißt auch deshalb „Parteien-Wahl“ bzw. „indirekte Wahl“, weil man nur eine Parteien-Liste wählen kann und die Personen darauf (mit der vorgegebenen Reihenfolge der Kandidaten) von den bestimmt werden. Die Verteilung der Stimmen erfolgt nach dem-Verfahren, das mit Hilfe eines (= Zahl der gültigen Zweitstimmen/Zahl der zu vergebenden Sitze) die Anzahl der Sitze je Partei von insgesamt ermittelt. Von der so ermittelnden Zahl der Mandate, die aufgrund der Zweitstimmen auf die einzelnen Parteien entfallen, werden die von den Wählern mit der-Stimme gewählten Wahlkreis-Kandidaten abgezogen - und zwar für jede Partei getrennt. Diese Kandidaten erhalten einen Sitz im Bundestag – und zwar ausgezählt im jeweiligen Wahlkreis nach dem Prinzip der In den Wahlkreis Deutschlands hat also jeweils der Kandidat gewonnen, der Die restlichen Stimmen gehen Die restlichen Sitze werden aufgrund der von den Parteien vor der Wahl aufgestellten vergeben – und zwar jeweils nach den einzelnen Bundesländern strukturiert.

Merke: Die-Stimme entscheidet also darüber, Abgeordnete einer Partei im Parlament sind; die-Stimme entscheidet dagegen in Fällen, Abgeordnete in den Bundestag einziehen darf.

Wegen der **Kombination aus Mehrheits- und Verhältniswahlrecht**, wobei das Prinzip der Verhältniswahl überwiegt, spricht man auch vom Ziel ist dabei, die Nachteile des jeweiligen Systems zu minimieren und deren Vorteile zu nutzen.

Um zu verhindern, dass eine Vielzahl von Splitterparteien ins Parlament einziehen, wurde die sogen. eingeführt. Danach müssen Parteien mindestens % der-Stimmen auf sich vereinen, um in den Bundestag einziehen zu können. Eine Ausnahme von dieser Klausel erfolgt, wenn eine Partei in Wahlkreisen ihren-Kandidaten mit den Erststimmen im den Bundestag brachte – dann zählen alle auf diese Partei abgegebenen Zweitstimmen, auch wenn es weniger als 5 % sind.

Erringt eine Partei mehr Direktmandate als ihr aufgrund der Zweitstimmen je Bundesland zustehen, spricht man von In diesem Fall erhöht sich die Zahl der Bundestagsabgeordnete um die Zahl der Überhandmandate. Lt. neuester Regelung müssen jedoch in diesem Fall sogenannte geschaffen werden, damit das Verhältnis der Partien gewahrt bleibt.